Landkreis Wittmund
Der Landrat
Ordnungsamt
32/1

Vorlagen-Nr.
0019/2021

BESCHLUSSVORLAGE

öffentlich

Beratungsfolge	Sitzungstermin	TOP
Kreisausschuss	18.03.2021	
Kreistag	22.03.2021	

Betreff:

Wahl von drei durch die Landwirtschaftskammer vorgeschlagenen Mitgliedern in den Grundstücksverkehrsausschuss

Sachverhalt:

Gemäß § 41 des Gesetzes über Landwirtschaftskammern sind die Aufgaben des Landkreises als Genehmigungsbehörde nach dem Grundstücksverkehrsgesetz durch einen besonderen Ausschuss (Grundstücksverkehrsausschuss) wahrzunehmen.

Dem Ausschuss gehören an:

1. drei vom Kreistag auf Vorschlag der Landwirtschaftskammer gewählte Personen. Diese müssen dem Ausschuss der Kammerversammlung oder dem Kreis derjenigen angehören, die im Zuständigkeitsbereich des Grundstücksverkehrsausschusses zur Kammerversammlung wahlberechtigt sind,
2. zwei vom Kreistag gewählte Personen, die zum Kreistag wählbar sein müssen.

Nach dem Gesetz über die Landwirtschaftskammer Niedersachsen sind neben den aus den Reihen des Kreistages gewählten Mitgliedern auch die Mitglieder der Kammervertretung vom Kreistag zu wählen. Die Landwirtschaftskammer hat am 22.02.2021 folgende Personen als Mitglieder für den Grundstücksverkehrsausschuss vorgeschlagen:

Frau Frau Hermanda Harms, Doser Weg 1, 26446 Friedeburg,
Herr Manfred Tannen, Tannensweg 1, 26427 Esens und
Herr Frank Struck, Negenbarger Straße 44, 26409 Wittmund.

Die Wahldauer beträgt sechs Jahre und endet im Februar 2027. Neben den durch die Landwirtschaftskammer vorgeschlagenen Personen verbleiben die vom Kreistag gewählten Mitglieder nach Ziffer 2

- Herr Heiko Willms, Klosterweg 7, 26427 Esens und
- Herr Martin Mammen, Goldenort 8, 26427 Esens

weiterhin bis zum Ablauf der Wahlperiode des Kreistages Mitglieder des Grundstücksverkehrsausschusses.

Das Landwirtschaftskammergesetz sieht eine Wahl von stellvertretenden Mitgliedern nicht vor.

Finanzierung:

1. Gesamtkosten	2. jährliche Folgekosten	3. objektbezogene Einnahmen
keine	keine	keine
€ ☒	€ ☐	€ ☐

Haushaltsmittel
Produktkonto:

☐Noch zur Verfügung: €
☐stehen nicht zur Verfügung

Beschlussvorschlag:

Die durch die Landwirtschaftskammer vorgeschlagenen Personen,

Frau Hermanda Harms, Doser Weg 1, 26446 Friedeburg,
Herr Manfred Tannen, Tannensweg 1, 26427 Esens und
Herr Frank Struck, Negenbarger Straße 44, 26409 Wittmund

werden gemäß § 41 des Gesetzes über die Landwirtschaftskammer Niedersachsen in den Grundstücksverkehrsausschuss gewählt.

Wittmund, den 02.03.2021

gez. *Hinrichs, Uwe*

Abstimmungsergebnis:			
Fraktion	Ja:	Nein:	Enth.:
Fachausschuss	Ja:	Nein:	Enth.:
Kreisausschuss	Ja:	Nein:	Enth.:
Kreistag	Ja:	Nein:	Enth.:

Anlagenverzeichnis: